



§ 1 Allgemeines

- 1.) Der Judo-Club Herrenberg e.V. (im Weiteren als „JCH“ abgekürzt) kann Aktive, Funktionäre und andere Persönlichkeiten auszeichnen, die sich um den Verein Verdienste erworben haben oder die als Aktive des JCH über dessen Einflussbereich hinaus namhaft geworden sind und dadurch positiv für den JCH gewirkt haben.
- 2.) Ein rechtlicher Anspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

§ 2 Arten der Ehrungen

Ehrungen erfolgen durch:

- 1.) Verleihung der Ehrennadel des JCH
- 2.) Ernennung
 - a. zum Ehrenmitglied des JCH
 - b. zum/zur Ehrenvorsitzenden des JCH

§ 3 Voraussetzungen für Ehrungen

- 1.) Ehrennadel
 - a. eine grundsätzlich mindestens zehnjährige verdienstvolle Tätigkeit als Aktiver oder Funktionär oder
 - b. besondere Förderung des JCH
 - c. die Erringung besonderer sportlicher Leistungen
- 2.) Ehrenmitglied
 - a. zum Ehrenmitglied kann eine Person ernannt werden, die sich über einen langen Zeitraum in verantwortlichen Positionen oder in anderer Weise für den JCH, oder
 - b. durch die Erringung einer herausragenden sportlichen Leistung sich in außerordentlichem Maße verdient gemacht hat
- 3.) Ehrenvorsitzender
 - a. zum/zur Ehrenvorsitzenden kann eine Person ernannt werden, die sich langjährig als Vorsitzende/r des JCH in außergewöhnlichem Maße um den Verein verdient gemacht hat

§ 4 Ehrenmitglied und Ehrenvorsitzender

- 1.) Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende haben Rederecht in der Mitgliederversammlung des JCH.
- 2.) Sie können mit repräsentativen Aufgaben im und für den JCH betraut werden.
- 3.) Sie haben freien Eintritt zu allen Veranstaltungen des JCH.

§ 5 Ehrungen

- 1.) Die Ehrungen werden vom/von der 1. Vorsitzenden des JCH vorgenommen; er/sie kann diese Aufgabe delegieren.
- 2.) Die Ehrungen sollen in einem würdigen Rahmen bei einem dem Wirken des/der zu Ehrenden entsprechenden Anlass erfolgen.



§ 6 Antragsberechtigung

Anträge auf Ehrungen nach § 2 der Ehrenordnung können gestellt werden:

- 1.) von Vorstandsmitgliedern des JCH
- 2.) von Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden

§ 7 Entscheidung

Die Entscheidung über Ehrungen obliegt dem Gesamtvorstand.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Ehrenordnung wurde auf der Vorstandssitzung am 24.02.2022 vom Gesamtvorstand beschlossen und ersetzt alle bisherigen Versionen.

Herrenberg, den 24.02.2022

gez. Dr. Tilo Gold
1. Vorsitzender

gez. Dirk Sittard
Stellvertreter